



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Klingen, Richard Graupner, Stefan Löw AfD**
vom 27.07.2021

Technische Unterstützungsmöglichkeiten der Polizei in Katastrophenlagen und Ausfallsicherheit Digitalfunk

Die Hochwasser-Katastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hat gezeigt, wie schnell auch kritische Infrastruktur vom Ausfall bedroht ist. Redundanzen und Spezialfähigkeiten von Einsatzkräften (wie Kommunikationszüge, technische Züge der Polizei etc.) können dann helfen, die Lagen schneller abzarbeiten.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Welche technischen Unterstützungs-/Einsatzmöglichkeiten hat die Bayerische Polizei aktuell bei Katastrophenlagen (schweres Räumgerät, IuK-Züge [IuK = Information und Kommunikation], Taucher etc.)? 2
- 1.2 Welche dieser Einsatzoptionen wurden in den vergangenen Jahren abgebaut oder umgewandelt (bitte mit Art, Ort und Veränderung)? 2
- 1.3 Welche Ausbildungsinhalte erhalten derzeit bayerische Polizisten, die für Einsätze in Katastrophenlagen ggf. auch technische Grundlagen schaffen? 2

- 2.1 Sollten noch Unterstützungseinheiten der Polizei vorhanden sein, wie oft kamen diese in den vergangenen Jahren zum Einsatz? 2
- 2.2 Wie oft wurden solche Einheiten der Bundespolizei oder der Polizeien anderer Länder herangezogen? 2

- 3.1 Wie ist das BOS-Digitalfunknetz (BOS = Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) in Bayern gegen Ausfall geschützt? 3
- 3.2 Welche Redundanzen gibt es im Falle eines Ausfalls? 3
- 3.3 Wie autark sind Digitalfunknetze und Redundanzen bei Stromausfällen und sonstigen schweren Beeinträchtigungen der Infrastruktur? 3

- 4.1 Welche Pläne gibt es, das 4m-BOS-Funknetz ggf. als Redundanz zu erhalten? 3
- 4.2 Wie viele Einheiten in Bayern (BOS) gibt es, die in der Lage sind, Kommunikationswege auch für einen längeren Zeitraum sicherzustellen? 3
- 4.3 Auf welche Möglichkeiten greift die Polizei bei schweren Beeinträchtigungen der Infrastruktur zurück? 4

- 5.1 Welche Vorbereitungen gibt es bei der Bayerischen Polizei bei mehrtägigen Strom- und Handynetzausfällen? 4
- 5.2 Welche Notfallpläne gibt es, falls Liegenschaften der Polizei z. B. durch eine Hochwasserkatastrophe schlagartig nicht mehr nutzbar wären? 4
- 5.3 Wie ist die Aufwuchsfähigkeit der Polizei in Katastrophenlagen sichergestellt? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 09.09.2021

- 1.1 Welche technischen Unterstützungs-/Einsatzmöglichkeiten hat die Bayerische Polizei aktuell bei Katastrophenlagen (schweres Räumgerät, IuK-Züge [IuK = Information und Kommunikation], Taucher etc.)?**
- 1.2 Welche dieser Einsatzoptionen wurden in den vergangenen Jahren abgebaut oder umgewandelt (bitte mit Art, Ort und Veränderung)?**

Die Bereitschaftspolizeien der Länder und des Bundes als Dienstleister mit den spezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Einsatzeinheiten und den daran angeschlossenen polizeilichen Infrastrukturen stellen einen unverzichtbaren Baustein in der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland dar. Ihre strategische Ausrichtung orientiert sich am polizeilichen Grundsatzauftrag der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ist in den Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern festgeschrieben.

Bei polizeilichen Einsatz- und Katastrophenlagen sind die Bereitschaftspolizeien in der Lage, kurzfristig geschlossene und technische Einheiten mit besonderen Führungs- und Einsatzmitteln zur Verfügung zu stellen, um an den Brennpunkten in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt zu werden. Die Lösung schwieriger und komplexer einsatztaktischer Anforderungen unter Einbeziehung besonderer technischer Einsatzmittel ist hier vorrangige Aufgabe der technischen Einheiten der Bereitschaftspolizeien. Hierzu gehören u. a. auch Polizeitaucher und die Hubschrauberstaffel.

Für länder- oder staatenübergreifende Einsätze dieser Organisationen sind einheitliche Standards zwingend erforderlich. Organisation, Gliederung, Ausstattung und rechtliche Grundlagen sowie Führungs- und Einsatzmittel der Bereitschaftspolizeien der Länder und Einsatzeinheiten der Bundespolizei sind demnach einheitlich geregelt. Eine abschließende Aufzählung der möglichen technischen Unterstützungs-/Einsatzmöglichkeiten ist aufgrund von mannigfaltigen etwaigen Einsatzzwecken nicht möglich.

- 1.3 Welche Ausbildungsinhalte erhalten derzeit bayerische Polizisten, die für Einsätze in Katastrophenlagen ggf. auch technische Grundlagen schaffen?**

In der Ausbildung für die 2. Qualifikationsebene (QE) des Polizeivollzugsdienstes werden die Auszubildenden auf die künftigen Herausforderungen/Aufgaben für den allgemeinpolizeilichen Dienst vorbereitet. Dazu gehört auch die Anwenderbeschulung, um die betroffenen Führungs- und Einsatzmittel, wie Digitalfunk und mPolice-Geräte, handhabungssicher einsetzen zu können. Die Bewältigung großer Schadenslagen ist curriculärer Bestandteil des Studiums für die 3. QE an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern. Diese Thematik wird in rechtlicher, kriminalwissenschaftlicher, aber vor allem einsatztaktischer Hinsicht schwerpunktmäßig im zweiten und dritten fachtheoretischen Studienabschnitt unterrichtet.

Eine Vermittlung hinsichtlich „Technischer Unterstützungsmöglichkeiten in Katastrophenlagen und Ausfallsicherheit Digitalfunk“ findet lediglich für Einsatzkräfte der entsprechenden Technischen Einsatzeinheiten im Rahmen der Fortbildung statt.

- 2.1 Sollten noch Unterstützungseinheiten der Polizei vorhanden sein, wie oft kamen diese in den vergangenen Jahren zum Einsatz?**
- 2.2 Wie oft wurden solche Einheiten der Bundespolizei oder der Polizeien anderer Länder herangezogen?**

Eine statistisch, automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt bei der Bayerischen Polizei nicht. Entsprechend kann grundsätzlich auch keine valide Beantwortung der Fragestellung erfolgen.

Darüber hinaus müsste für die Abfassung eines Antwortbeitrags zu der gegenständlichen Fragestellung eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung polizeilicher Datenbestände erfolgen.

Dies würde bei den einzubindenden Polizeidienststellen zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen und die Aufrechterhaltung der effektiven Aufgabenerfüllung der Bayerischen Polizei und damit den ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Schutzauftrag des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern gefährden.

3.1 Wie ist das BOS-Digitalfunknetz (BOS = Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) in Bayern gegen Ausfall geschützt?

Der Freistaat Bayern arbeitet ständig daran, die bereits sehr hohe Verfügbarkeit des Digitalfunks BOS noch weiter zu steigern. Hierzu wird die Notstromversorgung an allen Standorten ausgebaut, um die Funkversorgung auch im Falle großflächiger Stromausfälle zu gewährleisten und um die Robustheit des Zugangsnetzes bei Schlechtwetterlagen sowie in Not-, Krisen- und Katastrophenfällen zu verbessern.

3.2 Welche Redundanzen gibt es im Falle eines Ausfalls?

Ausfälle einzelner Komponenten des BOS-Digitalfunknetzes, wie z. B. der einer Basisstation, haben aufgrund vielfältiger Redundanzmechanismen in der Regel keine spürbaren Auswirkungen auf den Anwender. So können z. B. Ausfälle einzelner Basisstationen aufgrund der in Bayern realisierten hohen Netzdichte oft auch durch benachbarte Stationen kompensiert werden. Bei Bedarf können auch mobile Basisstationen als Ersatzmaßnahme in Betrieb genommen werden. In Funkzellen ohne Zugangsnetzanbindung ist die Kommunikation im Versorgungsbereich der jeweiligen Zelle möglich (sog. Fall-back-Modus). Grundsätzlich ist stets auch die Nutzung der Direktverbindung im netzungebundenen Modus (Direct Mode Operation – DMO) möglich.

3.3 Wie autark sind Digitalfunknetze und Redundanzen bei Stromausfällen und sonstigen schweren Beeinträchtigungen der Infrastruktur?

Das Digitalfunknetz BOS weist aufgrund von Netzhärtungsmaßnahmen (siehe Antwort zu Frage 3.1) und vielfältigen Redundanzen (siehe Antwort zu Frage 3.2) eine hohe Verfügbarkeit auf.

4.1 Welche Pläne gibt es, das 4m-BOS-Funknetz ggf. als Redundanz zu erhalten?

Mit der bundesweiten Einführung des Digitalfunks BOS wurde der 4m-BOS-Funk bei der Bayerischen Polizei abgelöst und die zugehörige Infrastruktur vollständig zurückgebaut. Im nichtpolizeilichen Bereich gibt es aufgrund der fortgeschrittenen Härtung des Digitalfunks BOS und der zunehmenden Verschlechterung der Ersatzteilversorgung der 4m-BOS-Anlagen keine Pläne zur Vorhaltung derselben aus Redundanzgründen.

4.2 Wie viele Einheiten in Bayern (BOS) gibt es, die in der Lage sind, Kommunikationswege auch für einen längeren Zeitraum sicherzustellen?

Die grundsätzliche Fähigkeit, Kommunikationswege für einen längeren Zeitraum sicherzustellen, haben alle technischen Einheiten der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Hierzu zählen spezifische Einheiten der Bergwacht, des Technischen Hilfswerks, der Feuerwehr und Rettungsdienste sowie der Verbände der Bayerischen Polizei. Eine abschließende Erhebung aller technischen Einheiten mit Nennung einer belastbaren Zahl ist aufgrund der offenen Formulierung von „Kommunikationswege für einen längeren Zeitraum“ nicht möglich.

4.3 Auf welche Möglichkeiten greift die Polizei bei schweren Beeinträchtigungen der Infrastruktur zurück?

Im Bedarfsfall greifen die tangierten Einsatzkräfte auf alternative Kommunikationsmöglichkeiten zurück. Eine dieser Möglichkeiten stellt die Direktkommunikation mit Digitalfunkgeräten (DMO) dar.

5.1 Welche Vorbereitungen gibt es bei der Bayerischen Polizei bei mehrtägigen Strom- und Handynetzaustritten?

Der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Dienststellen der Bayerischen Polizei bei Ausfall der öffentlichen Versorgung mit elektrischem Strom wird besondere Bedeutung beigemessen. Die Vorgaben bezüglich der baulichen Ausstattung von Polizeiliegenschaften sind in den Planungsgrundsätzen für Polizeibauten standardisiert. In den Planungsgrundsätzen für Polizeibauten ist daher eine Stromversorgung zusätzlich über Netzersatz- und USV-Anlagen (USV = unterbrechungsfreie Stromversorgung) vorgesehen. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Netzersatzanlagen sind monatliche Testläufe der Ersatzstromaggregate obligatorisch. Speziell für den Bereich der Einsatzzentralen bestehen darüber hinaus im Fachkonzept Notfall-Einsatzzentrale Vorgaben, um bei Ausfall der Einsatzzentrale eine möglichst durchgängige Erreichbarkeit der Notrufannahme und Einsatzsteuerung zu gewährleisten.

Die Bayerische Polizei nutzt die Handynetze der kommerziellen Mobilfunkbetreiber für einsatzunterstützende Sprach- und Datendienste. Die einsatzkritische Kommunikation findet ausschließlich über den hochverfügbaren Digitalfunk BOS statt. Dies auch und erst recht bei einem länger andauernden Ausfall der Handynetze.

5.2 Welche Notfallpläne gibt es, falls Liegenschaften der Polizei z. B. durch eine Hochwasserkatastrophe schlagartig nicht mehr nutzbar wären?

5.3 Wie ist die Aufwuchsfähigkeit der Polizei in Katastrophenlagen sichergestellt?

Die Bayerische Polizei ergreift im Katastrophenfall alle erforderlichen organisatorischen und dienstbetrieblichen Maßnahmen, um die eigene Funktions- und Einsatzfähigkeit sicherzustellen.

Hierzu können insbesondere Unterstützungskräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei, Kräfte aus anderen Bundesländern sowie dem Bund oder nicht betroffenen Dienststellen zugeführt werden. Darüber hinaus kann eine vorübergehende Umstellung der Schichtdienstmodelle (verkürzte Ruhezeiten, längere Schichtzeiten) die Einsatzstärke vor Ort erhöhen.

Weitere Teile der Lagebewertung Katastrophenfall sind u. a. die Betroffenheit der polizeilichen Infrastruktur, der Unterstützungsbedarf benachbarter Behörden sowie die persönliche Betroffenheit der eigenen Einsatzkräfte.